



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 25.02.2016 – 15. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

107. Festlegung der Fristen und Materialien für das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2016/17 für die Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik

Das Rektorat hat beschlossen:

Studium/Studiengruppe	Bachelorstudien Informatik und Wirtschaftsinformatik
Methode der Eignungsfeststellung oder Auswahl	zweistufiges Aufnahmeverfahren
Registrierungsfrist	1.3.-15.7.2016 (23:59 Uhr)
Frist für das Einlangen des Kostenbeitrags	bis 15.7.2016 (23:59 Uhr)
Nachregistrierungsfrist	ab 22.7.2016
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments (OSA)	1.3.-31.7.2016 (23:59 Uhr)
Online-Self-Assessment	Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Aufnahmeprüfung und muss elektronisch absolviert werden. Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.
schriftlicher Aufnahme- bzw. Eignungstest	Der schriftliche Aufnahmetest überprüft Kompetenzen aus folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Fachwissen aus dem unten angegebenen Prüfungsstoff• Textverständnis anhand einfacher fachbezogener Texte in deutscher und englischer Sprache• allgemein-kognitive Kompetenzen, insbesondere formal-analytisches und logisch-schlussfolgerndes Denken

	Zur schriftlichen Prüfung mitzubringen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Einladungsschreiben • Reisepass oder Personalausweis • und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber.
Datum des schriftlichen Eignungstests (der genaue Ort und die Zeit werden den StudienwerberInnen im Einladungsschreiben per E-Mail bekannt gegeben)	2.9.2016
Testdauer	Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.
Materialien zur Vorbereitung für den schriftlichen Test	Die Materialien zur Vorbereitung auf den schriftlichen Test (Fachteil) werden gesondert bekannt gegeben.
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Wintersemester 2016/17 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.11.2016
Frist für die tatsächliche Zulassung zum Studium im Sommersemester 2017 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.)	30.4.2017

Die Vizerektorin:
Schnabl